

Wasserburg, 09.04.2021

Elternbrief: Unterricht ab 12. April 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

gerade eben erreicht mich das offizielle Schreiben des Kultusministeriums.

In einer Vorabinformation von heute Vormittag habe ich Ihnen bereits ein paar Details weitergegeben. Entgegen früherer Ankündigungen brauchen Sie jetzt keine Einwilligungserklärung abgeben, wenn Sie mit der Selbsttestung an Schulen einverstanden sind. Dem angehängten Merkblatt können Sie Folgendes entnehmen:

„Schicken Erziehungsberechtigte ihre Kinder ohne Testnachweis in die Schule bzw. kommen volljährige Schülerinnen und Schüler so in die Schule, ist angesichts der zwingenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben der 12. BayIfSMV davon auszugehen, dass die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler mit der Durchführung einer Selbsttestung in der Schule einverstanden sind. Sollten Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler dies nicht sein, haben sie der Testung ausdrücklich zu widersprechen. Ein Schulbesuch ist in diesem Fall nicht möglich.“

Folgen für Schülerinnen und Schüler, welche kein negatives Testergebnis vorweisen können:

- a) Keine Teilnahme am Präsenzunterricht (einschl. Leistungsnachweisen, die im Rahmen des üblichen Unterrichtsbetriebs stattfinden)
- b) War das Ergebnis der Selbsttestung positiv, so gelten die bekannten Vorgaben, insbesondere, dass die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler von anderen Personen isoliert und schnellstmöglich von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause geschickt werden muss.
- c) Liegt kein negativer PCR- bzw. POC-Antigen-Schnelltest vor und wird die Durchführung eines Selbsttests in der Schule verweigert, dürfen die Schülerinnen und Schüler ebenfalls nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und müssen das Schulgelände verlassen.
- d) Weitere Folgen für die Teilnahme am Unterricht: Schülerinnen und Schüler, die kein negatives Testergebnis vorweisen können und nicht zur Durchführung eines Selbsttests in der Schule bereit sind, bzw. Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund einer individuell beurteilten Gefährdung von der Teilnahme am Präsenzunterricht beurlaubt sind, erfüllen ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung von Angeboten im Distanzunterricht bzw. im Distanzlernen; **ein Anspruch auf bestimmte Angebote besteht nicht.**

Die erforderlichen Hinweise zum Datenschutz werden vom Staatsministerium zur Verfügung gestellt und sind über unsere Website unter www.km.bayern.de/selbsttests abrufbar.

Sozialwirksame Schule

Schulleitung

Mittelschule Wasserburg • Klosterweg 2 • 83512 Wasserburg am Inn • Tel. (08071) 904440 • Fax 08071 9044499

Umgang mit den Testergebnissen/Datenschutz

Allgemein gilt, dass die Testergebnisse der Selbsttests von der Schule ausschließlich für den schulischen Zweck der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts verarbeitet werden dürfen, soweit nicht gesetzliche Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestehen. Entsprechendes gilt für die Notbetreuung und Mittagsbetreuung. Das Testergebnis wird in geeigneter Weise, außerhalb der Schülerunterlagen dokumentiert, in der Schule – bei Sicherstellung eines hinreichenden Schutzes vor unbefugten Zugriffen – aufbewahrt und im Anschluss in geeigneter Weise vernichtet. Die Testergebnisse werden höchstens 14 Tage aufbewahrt.

Praktische Umsetzung an unserer Schule:

- ✓ Die Selbsttests erfolgen ausschließlich in den entsprechenden Klassenräumen im Klassenverband in der 1. Unterrichtsstunde.
- ✓ Die Aufsicht/Anleitung liegt in den Händen der Lehrkraft, die in der 1. Schulstunde in der Klasse ist.
- ✓ Getestet wird jeweils montags / dienstags und mittwochs / donnerstags. Am Freitag erfolgen keine Selbsttests. Ausschlaggebend ist der jeweilige Inzidenzwert.
- ✓ Aufgrund der heutigen Inzidenz von 86 findet in der nächsten Woche Wechselunterricht für alle Klassen statt. Wir starten am Montag, 12. April mit Gruppe 2. (Am letzten Schultag vor den Osterferien hatte die Gruppe 1 Unterricht.)
- ✓ Unterricht erfolgt nach Stundenplan (OGTS findet noch nicht statt).

Liebe Eltern,

Sie dürfen versichert sein, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter in guten Händen ist. Die Selbsttests sind in jedem Fall gut umsetzbar und stellen keine Gefährdung dar. Es geht einzig darum, Krankheitsfälle frühzeitig zu erkennen um die Pandemie einzudämmen, damit endlich wieder „normales Leben“ stattfinden kann.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch für das viele „Hin und Her“ und spontane Handeln entschuldigen, was sicherlich nicht förderlich ist.

Es grüßt Sie alle ganz herzlich
Maria Albert, Rektorin